

BfR-Workshop über Bewertungskriterien für hormonell wirkende Pflanzenschutzmittel

Information Nr. 052/2009 des BfR vom 24. November 2009

Substanzen, die schädliche Wirkungen auf das Hormonsystem haben können, sogenannte endokrine Disruptoren, stehen zunehmend im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dementsprechend sieht die neue EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (VO (EG) Nr. 1107/2009) vor, dass künftig Stoffe nur dann in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden, wenn sie keine endokrinschädlichen Eigenschaften besitzen, die Auswirkungen auf den Menschen haben können. Um die dazu erforderlichen Bewertungs- und Entscheidungskriterien zu entwickeln, hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin vom 11. bis 13. November einen Workshop mit dem Titel „Establishment of decision criteria in human health risk assessment for substances with endocrine disrupting properties under the EU plant protection product regulation“ veranstaltet.

Auf dem Workshop haben 50 Expertinnen und Experten aus 16 Ländern diskutiert, wie diese neue Forderung in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden kann und welche besonders kritischen Punkte vorab geklärt werden müssen. Das BfR wird die Empfehlungen dieses Workshops nach einer Schlussabstimmung veröffentlichen und bei der Ausarbeitung eines Bewertungs- und Entscheidungskonzepts berücksichtigen. Dies sind erste wichtige Schritte, um die neue EU-Verordnung hinsichtlich endokrinschädlicher Pflanzenschutzmittel zukünftig auch umsetzen zu können.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur zugelassen werden, wenn sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädliche Auswirkung auf die menschliche Gesundheit haben. Damit diese Zulassungsvoraussetzung erfüllt werden kann, müssen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe umfassend auf mögliche schädliche Wirkungen für die Gesundheit geprüft werden. Nach international akzeptierten Prinzipien der Risikobewertung hat ein Pflanzenschutzmittel keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit, wenn die zu erwartende Belastung des Menschen um mehrere Größenordnungen niedriger liegt als eine Dosis mit möglicher schädlicher Wirkung. Dabei wurden auch bisher schon schädliche Wirkungen auf das Hormonsystem berücksichtigt.

Die ab Juni 2011 gültige neue EU-Verordnung [1] sieht vor, dass künftig ein Stoff in Pflanzenschutzmitteln nur dann zugelassen wird, wenn er „...keine endokrinschädlichen Eigenschaften besitzt, die schädliche Auswirkungen auf den Menschen haben können...“. Dies gilt selbst dann, wenn ein gesundheitliches Risiko nach bisherigen Bewertungsprinzipien nicht anzunehmen ist. Ein anwendbares Konzept für diese Entscheidung besteht aber bisher noch nicht.

Aus diesem Grund hat das BfR rund 50 Expertinnen und Experten von Universitäten und Forschungseinrichtungen, aus der Industrie, von Behörden und Nichtregierungsorganisationen aus 16 Ländern eingeladen. Nach der Darstellung grundlegender Aspekte schädlicher Auswirkungen auf das Hormonsystem haben die internationalen Experten in mehreren Arbeitsgruppen die sich aus der neuen Verordnung ergebenden Anforderungen an Bewertungsverfahren diskutiert.

Weitgehende Einigkeit bestand darin, wie endokrinschädliche Wirkungen zu definieren sind und dass zur Bewertung dieser Wirkungen in erster Linie Ergebnisse aus Tierversuchen und deren Bedeutsamkeit für den Menschen berücksichtigt werden sollten.

Besonders kritisch diskutierten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Auftreten möglicher endokrin schädlicher Wirkungen bei sehr niedrigen Dosierungen, die Möglichkeiten, diese experimentell zu ermitteln und die Frage, wie dies im Bewertungsverfahren berücksichtigt werden könne.

Die Ergebnisse des Workshops werden nach einer Schlussabstimmung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn des Jahres 2010 auf der Internetseite des BfR veröffentlicht.

Das BfR wird die Ergebnisse des Workshops bei der Erarbeitung eines für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln notwendigen Bewertungs- und Entscheidungskonzepts über endokrin schädliche Wirkungen auf den Menschen berücksichtigen. Damit ist ein wichtiger Prozess in Gang gekommen, um die neue Bedingung der Europäischen Union für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zukünftig umsetzen zu können.

Referenz

- [1] Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union, 24.11.2009, L309/1.